

LUZERN

Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die
Genehmigung der Ausrichtung von Beiträgen*

Zusammenfassung

Die Stiftung Rosengart soll ab dem Jahr 2018 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe finanziert werden, wie dies im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern 2014 beschrieben und vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Stiftung Rosengart betreibt die Sammlung Rosengart in Luzern, welche über 300 Werke der klassischen Moderne dauerhaft ausstellt. Darunter finden sich 125 Werke von Paul Klee und gegen 180 Werke von Pablo Picasso. Die Sammlung Rosengart ist seit ihrer Eröffnung im Jahr 2002 ein Anziehungspunkt von Weltrang für die Tourismusregion Luzern und eine Ergänzung zum Kunstmuseum Luzern.

Ursprünglich finanzierte der im Jahr 2008 geschaffene Zweckverband Grosse Kulturbetriebe das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern. Im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103 vom 4. Februar 2014) wurde eine Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe durch die Aufnahme und Finanzierung von drei weiteren Kulturinstitutionen angestrebt. Der Kantonsrat nahm den Planungsbericht am 23. Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Seit dem 1. Januar 2015 werden auch das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival von Kanton und Stadt Luzern über den Zweckverband mitfinanziert. Die Stiftung Rosengart äusserte sich damals in der Vernehmlassung zum Planungsbericht zwar grundsätzlich positiv, es kam aber noch keine Einigung über die Aufnahme zustande. In der Zwischenzeit wurde die Stiftung von Kanton und Stadt Luzern weiterhin direkt subventioniert. Es hat sich gezeigt, dass die Beiträge des Zweckverbandes wichtig sind für eine langfristige und stabile Finanzierung der Stiftung. Entsprechend ersuchte diese im Frühjahr 2016 um Aufnahme in den Zweckverband. Die Delegierten des Zweckverbandes haben am 22. April 2016 einstimmig beschlossen, die Stiftung Rosengart ab dem Jahr 2018 über den Zweckverband mitzufinanzieren. Der Finanzierungsschlüssel für diesen Beitrag bleibt dabei unverändert (70% Kanton, 30% Stadt). Für die Mitfinanzierung der Sammlung Rosengart durch den Kanton Luzern wird dessen Beitrag an den Zweckverband um 193 781 Franken erhöht. Diese Beitragserhöhung wird vollumfänglich aus Lotteriegeldern finanziert, weshalb sie die ordentliche Rechnung des Kantons nicht belastet.

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und der Regierungsrat sind der Überzeugung, dass die Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband ein erster und wichtiger Schritt zur langfristigen Erhaltung und Weiterentwicklung der Sammlung Rosengart ist. Damit kann diese einzigartige Sammlung für die Zukunft gesichert und einer breiten Öffentlichkeit der Zugang zu ihr erhalten werden. Der Grosse Stadtrat der Stadt Luzern hat der Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband am 1. Juni 2017 bereits zugestimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Ausrichtung von Beiträgen an die Stiftung Rosengart über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ab dem Jahr 2018.

1 Ausgangslage

Gemäss Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103 vom 4. Februar 2014, vom Kantonsrat am 23. Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen; vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2014, S. 963 und 1125) strebt der Kanton eine inhaltliche Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe (Zweckverband) durch die Integration neuer Institutionen an. Aus Sicht des Kantons war und ist eine solche Erweiterung des Zweckverbandes ein zielführender und zukunftsgerichteter Ansatz mit positiven Auswirkungen sowohl für Stadt und Kanton Luzern als auch für die beteiligten Kulturinstitutionen. Stadt und Kanton Luzern einigten sich damals auf die Aufnahme und die Finanzierung von drei zusätzlichen Institutionen, nämlich des Lucerne Festivals, des Verkehrshauses der Schweiz und der Sammlung Rosengart, als Ergänzung zu den bisher durch den Zweckverband finanzierten Institutionen Luzerner Sinfonieorchester, Luzerner Theater und Kunstmuseum Luzern.

Seit dem 1. Januar 2015 werden neu auch das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival über den Zweckverband mitfinanziert. Die Stiftung Rosengart hatte noch Bedenken und Fragen, sodass hier der Wechsel nicht auf denselben Zeitpunkt möglich war, sondern noch weiterer Verhandlungen bedurfte. In der Folge budgetierten Stadt und Kanton Luzern ihre Beiträge an die Stiftung ab dem Jahr 2015 bereits gemäss Kostenteiler des Zweckverbandes (70 Prozent Kanton, 30 Prozent Stadt), richteten diese aber jeweils direkt aus.

Ab dem Jahr 2016 musste der Kanton Luzern seinen jährlichen Beitrag von 206 000 Franken an die Stiftung Rosengart infolge notwendiger Sparmassnahmen um 71 000 Franken kürzen. Dadurch standen der Stiftung für das Jahr 2016 substanziell weniger Mittel für den Betrieb der Sammlung Rosengart zur Verfügung. Diese Kürzung kam für die Stiftung unerwartet. Sie konnte sie weder einplanen noch kompensieren.

Darauf hat die Stiftung Rosengart beim Zweckverband um eine Neubeurteilung sowie um die Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband ersucht. Die Delegierten des Zweckverbandes haben diesem Anliegen an ihrer Sitzung vom 22. April 2016 einstimmig zugestimmt. Sie kamen zur Auffassung, dass die langfristige Sicherung der Finanzierung notwendig und sinnvoll ist, um den Betrieb der Sammlung Rosengart auf hohem Niveau und ohne Abbau des Leistungsangebotes

von Öffnungszeiten und Vermittlung langfristig sichern zu können. Das öffentliche Interesse an einem für Besucherinnen und Besucher attraktiven Museums- und Ausstellungsbetrieb wurde als klar gegeben erachtet. Die Finanzierung der Sammlung Rosengart soll damit ab dem Jahr 2018 über den Zweckverband erfolgen und so gestaltet werden, wie sie ursprünglich bereits für das Jahr 2015 geplant war. Für die Jahre 2016 und 2017 konnte mit Mitteln der kantonalen Kulturförderung (Lotteriegelder) und des städtischen Fonds für Kultur und Sport eine Milderung der Auswirkung der kantonalen Beitragskürzung erreicht werden.

2 Geschichte und Bedeutung der Sammlung Rosengart

Der Kunsthändler Siegfried Rosengart (1894–1985) pflegte freundschaftliche Kontakte mit verschiedenen bedeutenden Künstlern. Zusammen mit seiner Tochter Angela Rosengart baute er eine private Sammlung von weit über 300 Werken der modernen Kunst auf. Dabei bilden die Werke von Pablo Picasso und Paul Klee den Schwerpunkt. 1978 schenkten Siegfried und Angela Rosengart der Stadt Luzern zu ihrem 800. Geburtstag acht Meisterwerke von Picasso. Diese waren vorerst im Luzerner Picasso-Museum, im Am-Rhyn-Haus neben dem Luzerner Rathaus, ausgestellt, zusammen mit weiteren Schenkungen der «Donation Rosengart». Bei der Eröffnung der Sammlung Rosengart wurden diese Werke als Dauerleihgaben in die Sammlung integriert.

1992 gründete Angela Rosengart die Stiftung Rosengart und überliess dieser über 300 Werke von 23 verschiedenen Künstlern der klassischen Moderne, darunter gegen 180 Werke von Pablo Picasso, 125 Werke von Paul Klee und Bilder von Marc Chagall, Paul Cézanne und Wassily Kandinsky. So sollte diese einzigartige Kunstsammlung erhalten und in Luzern dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Jahr 2000 konnte Angela Rosengart das Gebäude der ehemaligen Nationalbank an der Pilatusstrasse 10 in Luzern erwerben. Mit der Eröffnung des Museums im Frühling 2002 hat die Sammlung Rosengart dort ihren permanenten Ausstellungsort gefunden.

Seit der Museumseröffnung besitzt die Region Luzern dank den Werken von international bekannten Künstlern einen Anziehungspunkt von Weltrang. Die Sammlung Rosengart ist auch eine ideale Ergänzung zum Kunstmuseum Luzern, welches den Schwerpunkt auf die Ausstellung von zeitgenössischer Kunst und Zentralschweizer Künstlerinnen und Künstlern legt. Die Sammlung setzt in erster Linie auf die eigene Kraft und Wirkung der Kunstwerke auf die Besucherinnen und Besucher. Aber auch die Vermittlungsarbeit ist innovativ, mehrsprachig und dank dem Einbezug von Angela Rosengart einzigartig. Für Kinder und Jugendliche gibt es ein spezielles Programm mit dem Namen «Kinder führen Kinder».

Angela Rosengart leitet die Sammlung Rosengart nicht nur persönlich, sondern ist als Zeitzeugin und persönliche Bekannte von Picasso in der Vermittlung ein gewichtiges Aushängeschild. Das zeigte sich unter anderem in Interviews für BBC, ORF 1, ARD oder für das Korean Broadcasting System im Frühling 2017. Damit wird auch die Marke Luzern in diesen für den Tourismus wichtigen Ländern und

Märkten mitgeprägt. Dies schlägt sich in der Besucherstatistik nieder: Etwas mehr als die Hälfte der knapp 40 000 Eintritte pro Jahr gehen auf das Konto von Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland.

So lässt sich sagen, dass Stadt und Kanton Luzern mit der Sammlung Rosengart über ein Kunstmuseum von Weltrang verfügen. Dieses ist für die Stadt und den Kanton sowohl kulturell als auch touristisch von grosser Bedeutung und Ausstrahlung. Die Sammlung ergänzt zudem die weiteren Kulturinstitutionen wie das Kunstmuseum Luzern oder das Lucerne Festival. Es ist somit mehr als gerechtfertigt, die Stiftung Rosengart in den Zweckverband aufzunehmen und so zur langfristigen Sicherung der Sammlung Rosengart beizutragen, damit diese der Öffentlichkeit erhalten bleibt.

3 Finanzierung der Sammlung Rosengart

3.1 Bisherige Finanzierung

Als die Stiftung Rosengart im Jahr 2000 das Gebäude der Schweizerischen Nationalbank in Luzern kaufte, um es anschliessend an ihre Bedürfnisse anzupassen, sprachen Stadt und Kanton keinen einmaligen Beitrag an den Umbau der Liegenschaft, sondern stellten der Stiftung eine jährliche Betriebsunterstützung in Aussicht. Entsprechend wurde die Stiftung Rosengart seit der Eröffnung der Sammlung im Jahr 2002 mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Im Jahr 2015 wurde die Finanzierung zwischen Stadt und Kanton Luzern gemäss dem Verteilschlüssel des Zweckverbandes aufgeteilt, obwohl die Stiftung Rosengart damals nicht in den Zweckverband integriert war. Dies entsprach der in der Botschaft B 103 vorgesehenen Aufgabenabgrenzung zwischen Stadt und Kanton Luzern. Der kantonale Anteil betrug damit neu 206 000 Franken, die Stadt leistete einen Beitrag in der Höhe von 88 500 Franken.

	2002 bis 2014 jährlich	2015
Kanton	Fr. 135 000.–	Fr. 206 000.–
Stadt	Fr. 160 000.–	Fr. 88 500.–
<i>Gesamtbeitrag</i>	<i>Fr. 295 000.–</i>	<i>Fr. 294 500.–</i>

Der jährliche Beitrag von Stadt und Kanton in der Höhe von 294 500 beziehungsweise 295 000 Franken entspricht rund 25 Prozent der budgetierten Einnahmen der Stiftung Rosengart. Diese belaufen sich insgesamt auf rund 1,2 Millionen Franken. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	
Eintritte	Fr. 560 000.–
Verkaufserlöse (Kataloge, Kunstdrucke)	Fr. 93 000.–
Sponsoring	Fr. 60 000.–
Beitrag Stadt/Kanton	Fr. 295 000.–
Ertrag aus Liegenschaft	Fr. 192 000.–
<i>Total</i>	<i>Fr. 1 200 000.–</i>

3.2 Übergangsfinanzierung

Mit diesen Einnahmen vermochte die Stiftung bis ins Jahr 2015 jeweils ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Ab dem Jahr 2016 kürzte der Kanton Luzern seinen Jahresbeitrag von 206 000 Franken im Zuge von Sparmassnahmen um 71 000 Franken. So standen der Stiftung Rosengart für das Jahr 2016 entsprechend weniger Mittel für den Betrieb der Sammlung Rosengart zur Verfügung, was weder im Voraus geplant noch mit Einnahmen kompensiert werden konnte. In Gesprächen mit der Stiftung wurde deshalb vereinbart, für die Zeit ab dem Jahr 2018 eine Finanzierung über den Zweckverband anzustreben. Für die Jahre 2016 und 2017 sollte eine Übergangsfinanzierung die Kürzung des kantonalen Beitrags mindern.

Diese Übergangsfinanzierung besteht aus einer befristeten Finanzierung über die kantonale Kulturförderung (Lotteriegelder) und den städtischen K+S-Fonds (Kultur und Sport) im Umfang von jährlich 50 500 Franken, wobei die Stadt einen Anteil von rund 70 Prozent dieser Übergangszahlungen übernimmt. Damit verbleibt der Stiftung eine jährliche Einbusse von 20 500 Franken.

3.3 Finanzierung über den Zweckverband ab dem Jahr 2018

Die Delegierten des Zweckverbandes haben am 22. April 2016 einstimmig beschlossen, der Stiftung Rosengart Beiträge des Zweckverbandes auszurichten. Die Finanzierung der Beiträge wird dabei gemäss § 7a Absatz 2 des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402) mit einem Anteil von 70 Prozent vom Kanton und von 30 Prozent von der Stadt getragen. An der Finanzierung der bisherigen Zweckverbandsinstitutionen soll die Finanzierung der Stiftung Rosengart nichts ändern, wie dies bereits im Planungsbericht des Jahres 2014 vorgesehen war.

Damit die Stiftung Rosengart langfristig gesichert und erhalten werden kann, ist der seit dem Jahr 2002 – mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017 – ausgerichtete jährliche Beitrag der öffentlichen Hand in der Höhe von rund 295 000 Franken nach wie vor notwendig. Für die Finanzierung der Stiftung Rosengart durch den Zweckverband ist deshalb für die kommenden Jahre ebenfalls von diesem Betrag auszugehen.

Im Zuge der durch Ihren Rat verabschiedeten Massnahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Zweckverband die mit den bisher alimentierten Institutionen bestehenden Leistungsvereinbarungen gekündigt. Mit den Institutionen wurden oder werden derzeit neue Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018 bis 2020 ausgehandelt. Darin ist die Finanzierung zum einen über einen entsprechend den Sparvorgaben reduzierten Basisbeitrag des Zweckverbandes vorgesehen. Zum anderen wird zusätzlich zum Basisbeitrag als Übergangsfinanzierung pro Betriebsjahr ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet, welcher je hälftig von Kanton und Stadt finanziert wird. Dieser dient dazu, die erfolgten Beitragskürzungen im Sinne einer Übergangsfinanzierung für die nächsten drei Betriebsjahre, 2018 bis 2020, zu mindern, entsprechend der am 12. Dezember 2016 erheblich erklärten Motion M 236 von Andreas Moser über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe. Für die bestehenden Institutionen wurden

die entsprechenden kantonalen Beiträge, welche aus Lotteriegeldern finanziert werden, von unserem Rat am 24. März 2017 bewilligt.

Wie bei den anderen grossen Kulturbetrieben soll der Beitrag von 295 000 Franken an die Stiftung Rosengart ebenfalls um die Kürzung gemäss KP17 korrigiert werden, womit der Beitrag noch 276 830 Franken beträgt. Zugleich soll die Finanzierung aber ebenfalls um eine Übergangsförderung ergänzt werden. Die dafür vorgesehenen Beiträge, welche ebenfalls durch Lotteriegelder finanziert werden sollen, können durch das Bildungs- und Kulturdepartement zugesichert werden. Die Finanzierung der Stiftung Rosengart gestaltet sich demnach für die Jahre 2018 bis 2020 unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen aus dem KP17 und der Übergangsförderung (s. Kap. 3.2) wie folgt:

	Basisbeitrag pro Jahr 2018–2020	Übergangsförderung zusätzlich pro Jahr 2018–2020
Beitrag an Stiftung Rosengart	Fr. 276 830.–	Fr. 10 249.–
davon Kanton	Fr. 193 781.–	Fr. 5 125.–
davon Stadt	Fr. 83 049.–	Fr. 5 125.–

Für alle Institutionen, die über den Zweckverband finanziert werden, gilt, dass für den Zeitraum ab dem Jahr 2021 wiederum eine über vier Jahre dauernde Vereinbarung gemäss den Statuten des Zweckverbandes abgeschlossen werden soll, welche spätestens im Frühling 2019 zu verhandeln ist und eine langfristige und verlässliche finanzielle Planung ermöglichen soll.

Wie aufgezeigt, soll der Kanton zur Finanzierung der Stiftung Rosengart neu einen Beitrag von jährlich 193 781 Franken bezahlen. Diese Alimentation erfolgt neu nicht mehr direkt über die Zusprache von Lotteriegeldern an die Stiftung, sondern über den Zweckverband. Der kantonale Beitrag an den Zweckverband wird deshalb um den Betrag von 193 781 Franken erhöht. Diese Beitragserhöhung wird, wie die bisherige direkte Alimentation, vollumfänglich aus Lotteriegeldern finanziert, weshalb die ordentliche Rechnung des Kantons nicht belastet wird.

3.4 Leistungsvereinbarung

Mit der Stiftung Rosengart ist im Zuge der Übernahme der öffentlichen Finanzierung durch den Zweckverband eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen, analog den Vereinbarungen mit den anderen grossen Kulturinstitutionen, wie etwa dem Kunstmuseum Luzern. Die Vereinbarung regelt unter anderem die Dauer der Vereinbarung, die Finanzierung durch den Zweckverband sowie die Rechtsform und die Geschäftsführung. Im Leistungsauftrag werden unter anderem die Pflege, die Erschliessung und die Präsentation der Sammlung geregelt. Dazu gehören auch explizite Leistungsziele und Anforderungen wie Eigenfinanzierungsgrad, jährliche Evaluation mit Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Bericht der Kontrollstelle, Bericht über die jährliche Besucherzahl (inkl. Besucherinnen und Besucher im Rahmen von Kunstvermittlungsprojekten für Kinder und Jugendliche) und die Pflege von strategischen Sponsoring-Partnerschaften.

4 Rechtliches

Der Zweckverband bestimmt gemäss § 7a Absatz 3 des Kulturförderungsgesetzes die grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern, denen er Beiträge ausrichtet, und schliesst mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab. Der Beschluss des Zweckverbandes, dass einem Kulturbetrieb Beiträge ausgerichtet werden, bedarf der Genehmigung des Kantonsrates und der Stadt Luzern. Genehmigt eines der beiden Gemeinwesen den Beschluss nicht, kann dieser nicht umgesetzt werden. Ebenso bedürfen nach § 7a Absatz 4 des Kulturförderungsgesetzes Beitragserhöhungen, die über eine Anpassung an die Teuerung hinausgehen, der Genehmigung des Kantonsrates und der Stadt Luzern.

Die Delegierten des Zweckverbandes haben am 22. April 2016 einstimmig beschlossen, der Stiftung Rosengart ab dem 1. Januar 2018 Beiträge auszurichten. Vereinbart wurden Beiträge in der Höhe von jährlich 276830 Franken, wovon 193781 Franken auf den Kanton entfallen. Entsprechend den genannten gesetzlichen Bestimmungen bedarf dieser Beschluss des Zweckverbandes der Genehmigung Ihres Rates und der Stadt Luzern. Der Grosse Stadtrat der Stadt Luzern hat der Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband am 1. Juni 2017 bereits zugestimmt.

Da die Beiträge an die Stiftung Rosengart in Zukunft durch den Zweckverband erbracht werden sollen, sollen dem Zweckverband, wie dargelegt, in Zukunft entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufstockung der Mittel des Zweckverbandes bedarf somit gestützt auf § 7a Absatz des Kulturförderungsgesetzes ebenfalls der Genehmigung Ihres Rates. Der kantonale Anteil von 193781 Franken wird vollumfänglich aus Lotteriegeldern alimentiert, weshalb die ordentliche Rechnung nicht belastet wird. Die Kompetenz für die Zusicherung der entsprechenden Beiträge obliegt dem Regierungsrat (§ 1 Abs. 3 der Verordnung zum Lotteriegesetz [SRL Nr. 993]). Dieser hat dem Zweckverband den kantonalen Beitrag mit Beschluss vom 4. Juli 2017 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch Ihren Rat zugesichert.

Der Genehmigungsbeschluss Ihres Rates unterliegt weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum (§ 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007; SRL Nr. 1), weshalb er in der Form eines Kantonsratsbeschlusses ergehen muss (§ 47 Abs. 3 Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates; SRL Nr. 30).

5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe über die Ausrichtung von Beiträgen an die Stiftung Rosengart zu genehmigen.

Luzern, 4. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Ausrichtung von Beiträgen an die Stiftung Rosengart

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2017,

beschliesst:

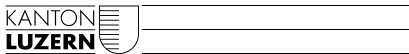
1. Der Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe vom 22. April 2016, der Stiftung Rosengart ab dem 1. Januar 2018 Beiträge gemäss § 7a Absatz 3 des Kulturförderungsgesetzes mit einem kantonalen Anteil von jährlich 193 781 Franken auszurichten, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 01-17-2842/3 - www.myclimate.org
© myclimate - the Climate Protection Partnership

